



Aktuelle Informationen der Landesmusikjugend Rheinland-Pfalz

September/Oktober 2025



Nach der Jugendsammelwoche ist vor der Jugendsammelwoche - Teil 3

Anmeldung jetzt möglich!

Was bisher geschah: Ihr habt euch den Termin der nächsten Jugendsammelwoche 06.12.-12.12.2025 notiert und habt euch vorgenommen, diesmal (wieder) dabei zu sein und wisst, dass ihr die Hälfte vom Geld für eure Jugendgruppe behalten könnt und ihr mit der anderen Hälfte gute Projekte unterstützen werdet. Ihr wisst wer mit wem klingeln gehen kann und ihr nehmt euch vor, schon jetzt gute Ideen und Strategien zu sammeln, denn auch die beste Sammelgruppe wird zusätzlich belohnt.

Ihr wollt nun wissen, was genau ihr jetzt machen müsst?

Alles beginnt mit eurer Anmeldung zur Sammlung. Warum? Mit eurer [Anmeldung](#) bekommt ihr überhaupt erst die Erlaubnis im Rahmen der Jugendsammelwoche zu sammeln. Ihr bekommt Werbematerial zum Download, ihr bekommt eure Sammelunterlagen.

Überall in Rheinland-Pfalz könnt ihr damit sammeln: Bei Privatpersonen, in Gewerbegebieten, bei Banken, nach dem Gottesdienst vor der Kirche, in der Fußgängerzone...eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Zu den Sammelunterlagen gehören Sammellisten und Spendenquittungen für größere Spenden.

Die Sammellisten sind durchlaufend nummeriert und dürfen nicht kopiert und dürfen nur im Original verwendet werden. Reichen eure Unterlagen vor Ort nicht aus, könnt ihr weitere Sammelunterlagen in der Geschäftsstelle des Landesjugendringes (Tel. 06131/960205) anfordern. Eine Beteiligung an der Jugendsammelwoche ist nur mit einer originalen Sammelliste zulässig.

Alle grauen Felder der Sammelliste müssen von euch ausgefüllt werden. Jede Spende muss in die Sammelliste eingetragen werden. Verwendet zur Eintragung in die Sammellisten bitte keinen Bleistift, sondern nur Kugel- oder Tintenschreiber. Aufgrund der aktuellen Situation raten wir von der Namenseintragung und einer Unterschrift der Spenderin/des Spenders ab.

Bittet eine Spenderin/ein Spender um eine Spendenquittung, könnt ihr diese selbst ausstellen. Dazu füllt ihr einfach alle grauen Felder des Formulars aus.

Wenn eure Sammlung abgeschlossen ist, tragt ihr die Gesamtsumme in die Abrechnungsunterlagen ein. Gebt alle Sammellisten (ob benutzt oder unbenutzt) an den Landesjugendring zurück. Die Abrechnung erfolgt bargeldlos.

Den Sammelanteil des Landesjugendrings überweist ihr bitte auf das Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE61550205000008605601, SWIFT/BIC: BFSWDE33MNZ. Als Verwendungszweck gebt ihr bitte eure Sammlungsnummer (steht auf dem Abrechnungsf formular), den Namen eures Jugendverbandes (LMJ) und Ort der Sammlung an.

Anmeldung

Und überlegt euch im Team wo und wie ihr sammeln wollt. Der Anmeldeschluss ist der 7.11.25!

Online-Beantragungen von Maßnahmen wird ab 2026

verbindlich - eure Daten brauchen wir schon jetzt

Viele Vereine nutzen schon jetzt die Beantragung der Fördermittel des Landes (z.B. Soziale Bildung) über das neue Förderportal. Wir haben schon mehrmals über online Treffen über die Handhabung des Portals informiert. Die nächste Online-Beratungs-Möglichkeit ist am Mittwoch, 29.10.2025 um 19.00 Uhr. Aber auch auf unserer Homepage könnt ihr euch Schritt für Schritt anschauen, was ihr beachten müsst.



Online-Information: Mittwoch 29.10.2025 um 19.00 Uhr

[Raumzugang](#)

Alle Informationen zum Förderportal auf unserer Homepage

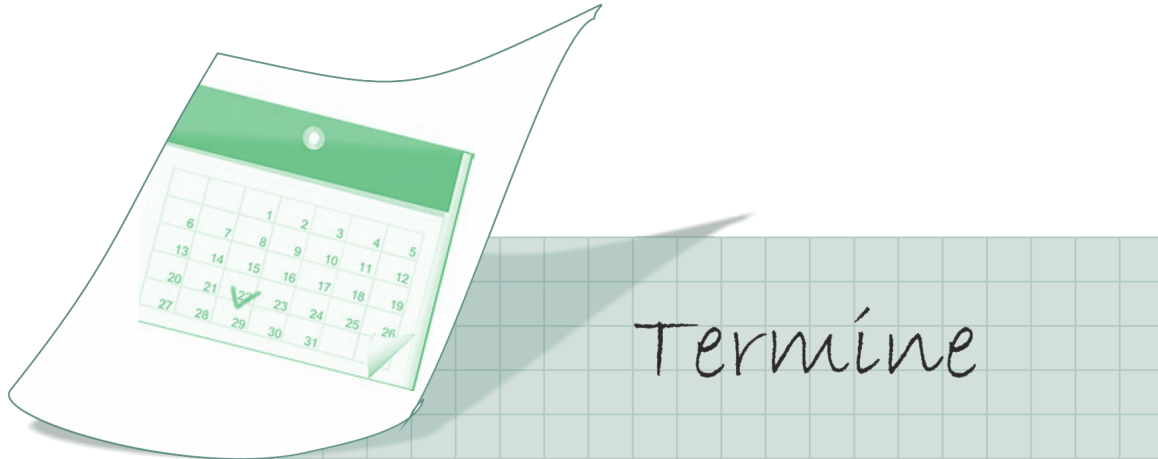
[Homepage](#)

- Die Beantragung geht recht reibungslos, wenn wir eure korrekten Daten vorliegen haben, denn die müssen im Stammregister des Portals eingetragen sein. Wir brauchen den Namen des Vereins, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontoinhaber und die IBAN. Wenn ihr uns diese Daten im Vorfeld zusendet, findet ihr bei eurer ersten Anmeldung schon alles vor, wenn ihr euren Verein bei der Registrierung sucht. Lücken führen zu Verzögerungen, die zu Problemen bei der Einhaltung der Fristen führen könnten.
- Wenn wir eure Daten noch nicht vorliegen haben, könnt ihr dennoch schon loslegen und die Daten im Feld Notizen für uns hinterlegen. In diesen Fällen findet ihr die alten LMJ Daten als Platzhalter vor, die wir dann für euch mit euren Daten ersetzen können.

Neues D1 Heft ab 2026

Das Team Musik unter Landesjugendmusikleiter Dr. Stefan Lunkenheimer hat sich in diesem Jahr intensiv mit der Erstellung eines neuen D1 Heftes befasst. Das Heft ist als Theorie-Heft gedacht und beinhaltet alle wichtigen Themenbereiche des D1 Rahmenlehrstoffplan und analog zur Prüfungsordnung für D-Lehrgänge in RLP. Dieses Theorie- Heft soll vornehmlich in digitaler Form bezogen und an die Teilnehmer/innen weitergegeben werden. Alternativ kann auch eine Print-Variante bestellt werden. Die Print-Version wird jedoch aus Ressourcengründen immer im *POD-Verfahren* (Print on Demand) maximal 4x im Jahr erzeugt. Daher benötigen wir für die Print-Variante einen Vorlauf von 6 Wochen ab Bestellzeitpunkt bis zur Auslieferung.

Zusätzlich zum Theorie-Heft wird es ein Übungsheft geben, dies ist ebenso in der digitalen- oder Druck-Version zu bestellen.



Online Info zum neuen Förderportal des Landes

Mittwoch 29. 10. 2025 um 19.00 Uhr
[Raumzugang](#)

Jugendleiterschulung

10.- 12. 10. 25 Modul 1 in Saarbrücken
7.- 9. 11. 25 Modul 2 in Cochem

[Flyer](#)

Jugendsammelwoche 2/25



noch wichtig
zu wissen

Juleica zusätzlich digital im Apple und Google Wallet verfügbar!

Juleica-Inhaber*innen haben nun auch die Möglichkeit, ihre gültige Juleica als Pass in ihre Apple- oder Google-Wallets zu laden und sie so immer digital dabei zu haben. Der Wallet-Pass ist ein digitales Abbild der Karte.

Aktuell ist dies ist zusätzliches, optionales und freiwilliges Angebot. Jede*r Juleica-Inhaber*in erhält weiterhin eine Juleica als physische Karte. Es gibt derzeit noch keine verbindlichen Regelungen zur Anerkennung der digitalen Karte, daher kann nicht garantiert werden, dass die Juleica akzeptiert wird, wenn sie nur digital vorgelegt wird – dies gilt insbesondere bei der gleichzeitigen Nutzung als Ehrenamtskarte.

Die technischen Vorgaben und Einschränkungen bei Google und Apple führen zu einigen Besonderheiten bei der digitalen Karte.

NAME

**Kim
Mustermensch**



KARTENNUMMER

0800010500298

BUNDESLAND

Baden-Württemberg

TRÄGER

Musterverein

ÖFFENTLICHER TRÄGER

Musterverband

bei dem Apple-Wallet:

- Auf dem Apple Pass kann das persönliche Foto angezeigt werden.
- In Bundesländern mit gleichzeitiger Anerkennung der Juleica als Ehrenamtskarte wird das persönliche Foto durch das Ehrenamtskartenlogo ersetzt.

bei dem Google-Wallet:

- Das persönliche Foto kann aus von Google vorgegebenen datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden.
- In Bundesländern mit gleichzeitiger Anerkennung der Juleica als Ehrenamtskarte wird das Ehrenamtskartenlogo angezeigt.

Die nächsten Monate dienen als Testphase für eine digitale Juleica. Anpassungen und Weiterentwicklungen sind jederzeit möglich. Parallel prüft der DBJR, wie die zukünftigen Möglichkeiten einer digitalen Juleica aussehen und in einem entsprechenden Entscheidungsprozess alle Stakeholder mitgenommen werden können.

Juleica-Aktion des Deutschen Jugendherbergswerk (DJH)!

Mit der Juleica kostenlos DJH-Mitglied werden und mit etwas Glück einen Laptop-Rucksack im DJH-Look gewinnen!

Ehrenamtliches Engagement wird vom DJH bereits seit vielen Jahren belohnt. Jugendgruppenleiter*innen mit einer gültigen Juleica erhalten eine kostenlose Mitgliedschaft und weitere Vorteile als VIPs in den Jugendherbergen. Denn wer als Gruppenleitung mit einer Jugendgruppe anreist und dies rechtzeitig vorher anmeldet, findet vor Ort ein bereits bezogenes Bett ohne Aufpreis. Bei privaten Aufenthalten in deutschen Jugendherbergen gibt es 10 Prozent Rabatt auf Übernachtung und Verpflegung.

Aktuelles Extra: Juleica-Inhaber*innen, die ihren kostenlosen DJH-Mitgliederausweis bis Dezember 2025 beantragen, haben automatisch die Chance einen von insgesamt 80 Laptop-Rucksäcken im DJH-Look zu gewinnen.

[**weitere Informationen**](#)

Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ - Beginn der

Kooperationsphase für Projekte im ersten Halbjahr 2026

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil in der Förderung junger Menschen. Sie regt Kinder und Jugendliche an, selbst künstlerisch-kreativ tätig zu werden und befähigt sie zur aktiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Traditionen. Um möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schon früh an alle nur denkbaren Formen von Kunst und Kultur heranzuführen, führt die Landesregierung „Jedem Kind seine Kunst“ seit 2013 durch. Mit diesem Programm sollen neue Wege der Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Vereinen und anderen Einrichtungen umgesetzt werden. Dabei ist es das Anliegen des Landesprogramms, junge Menschen aus allen sozialen Schichten anzusprechen. Um Projekte über das Landesprogramm durchzuführen, müssen sich rheinland-pfälzische Künstlerinnen und Künstler in eine Datenbank eintragen lassen, über deren Aufnahme vorab eine Fachjury entscheidet.

In der dafür eingerichteten [Datenbank](#) finden Sie interessante und engagierte Künstlerinnen und Künstler, die ihre vielfältigen Projektideen vorstellen. Soweit Ihrerseits die Möglichkeit besteht, das Landesprogramm publik zu machen, möchte ich Sie um Unterstützung bitten. Das Programm richtet sich vor allem auch an außerschulische Institutionen, die Kinder- und Jugendarbeit leisten und Angebote im Bereich der kulturellen Bildung in ihrer Einrichtung anbieten möchten.

Die Kooperationseinrichtungen haben die Möglichkeit, mit einer oder einem in der Datenbank enthaltenen Künstlerin oder Künstler im ersten Halbjahr 2026 ein Projekt durchzuführen. Die betreffende Künstlerin bzw. der betreffende Künstler hat in diesem Fall ein sog. Leistungsangebot bis zum 07. November 2025 in einfacher Ausfertigung mit Originalunterschriften hier einzureichen. Pro Einrichtung können max. drei Projekte durchgeführt werden. Die Honorarkosten der Künstlerinnen und Künstler trägt dabei das Land Rheinland-Pfalz. Bitte beachten Sie, dass die Projektbedingungen überarbeitet wurden. Diese finden Sie zum [Download](#).

Die Entscheidung über die Annahme der Leistungsangebote wird voraussichtlich Anfang Dezember 2025 erfolgen. Im Anschluss daran werden wir die Kooperationseinrichtungen von hier aus über die Entscheidung informieren.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz Frau Ina Brandl [Mail](#) oder 06131/16-4154) gern zur Verfügung.

Bläserphilharmonie Dannstadt führt Workshop für Hornist*innen durch

Vom 7. bis zum 09. November 2025 hält german hornsound in Dannstadt einen Workshop ab, in dem sich teilnehmende Hornist*innen intensiv mit Themen rund um das Waldhorn beschäftigen und von den bekannten Künstlern lernen können. Das Angebot richtet sich an alle Hornist*innen, ist aber insbesondere

für junge Musiker*innen eine tolle Chance, ihr Instrument auf eine neue Art und Weise kennenzulernen und ihr Können zu vertiefen. Der angehängte Flyer enthält weitere Informationen zu Veranstaltungsort und Teilnahmegebühr.

[weitere Informationen](#)

[Anmeldung zum Workshop](#)

Internationale Jugendbegegnungen 2026 - Förderung beantragen!

Trefft ihr euch 2026 mit Jugendlichen aus anderen Ländern, um euch kennenzulernen, gemeinsam zu musizieren oder ein anderes spannendes Projekt durchzuführen? Vereine, die im Jahr 2026 eine Internationale Jugendbegegnung planen und dafür über die DBJ Fördermittel beantragen wollen, sollten dies baldmöglichst tun.

Für Jugendbegegnungen mit den meisten Ländern ist **die Frist der 2. November 2025**.

Für Jugendbegegnungen mit einer **griechischen** Partnergruppe ist die Frist der 19. Oktober 2025 (vollständiger Antrag gemeinsam mit dem Partner).

Für Begegnungen mit **tschechischen** Gruppen können noch nachträglich Fördermittel für Projekte im 2. Halbjahr 2026 beantragt werden, die dann je nach Finanzlage bezuschusst werden können.

[Weitere Informationen, die genaueren Förderbedingungen und Antragsformulare für die verschiedenen Länder findet Ihr hier!](#)

Auch wenn Projekte noch nicht 100%ig feststehen, kann gegebenenfalls eine Voranmeldung erfolgen. Gerne beraten wir euch dazu.

Die Voraussetzung für eine Förderung über die DBJ ist auch Teilnahme je einer Person an unseren *beiden* Seminaren zur Internationalen Jugendarbeit (bei wiederholter Antragstellung alle zwei Jahre).

Diese finden parallel vom 20. bis 22. März 2026 in Mannheim statt. Merkt euch also gegebenenfalls diesen Termin schon mal vor.

Bei allen weiteren Fragen meldet euch bei Christiane Vogler per [Mail](#) oder +49 (0)30 20074518 oder +49 (0)175 6262796).

[Link zur Info](#)

Ihr möchtet mehr von der LMJ erfahren?

[Jetzt Homepage entdecken](#)



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Landesmusikjugend Rheinland-Pfalz
Volker Silter
Alte Schloßstr. 2
56566 Neuwied-Engers
Deutschland

0160-91095196
geschaeftsstelle@lmj-rlp.de